

Sachbearbeitung Finanzverwaltung

Datum 21.11.2023

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 11.12.2023

BV 135/2023

Betreff: **Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 des
Eigenbetriebs Wasserversorgung**

Anlagen:

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2024 wird aufgrund von § 14 EigBG BW und §§ 1 – 4 EigBVO BW wie in der Anlage dargestellt beschlossen.

Verena Rapp

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Die Wasserversorgung Erbach ist ein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und wird als Sonderrechnung der Stadt geführt. Mit der organisatorischen Selbständigkeit und der finanzwirtschaftlichen Aussonderung des Betriebsvermögens als Sondervermögen ist das Wasserwerk ein Eigenbetrieb. Nach § 12 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) kann die Wirtschaftsführung und die Rechnungslegung auch nach den Vorschriften der kommunalen Doppik (NKHR) erfolgen. Der Eigenbetrieb wird nach Artikel 2 der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage der Kommunalen Doppik (Eigenbetriebsverordnung-Doppik – EigBVO-Doppik) geführt. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gebührenkalkulation über den Wasserzins 2024 wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.10.2023 vorberaten und vom Gemeinderat am 16.10.2023 beschlossen. Am 30. Oktober 2023 fand die Besprechung der Eckdaten des Wirtschaftsplans mit den Fraktionsvorsitzenden und Ortsvorstehern/innen statt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2024 wurde am Montag den 27.11.2023 zur Verfügung gestellt und ist über das Ratsinfosystem Session abrufbar.